

Beweismittel im Strafverfahren

Um in einem Strafverfahren über Freispruch oder Schuld entscheiden zu können, muss das Gericht Sachaufklärung betreiben. Dazu gibt es Beweismittel, die durch das Gericht zu würdigen sind.

Das bekannteste Beweismittel im Strafprozess ist immer noch die Aussage von Zeugen. Dabei handelt es sich bei dem Zeugen zugleich um das problematischste Beweismittel. Denn es kommt nicht selten zu unrichtigen Zeugenaussagen, aus welchen Gründen auch immer. Selbst wenn Zeugen nicht bewusst lügen, können die Aussagen falsch sein. Oft halten Gerichte Zeugenaussagen leichtfertig für glaubhaft und wollen keine möglichen Fehler erkennen.

Zur Klärung wissenschaftlicher Vorgänge gibt es das Beweismittel des Sachverständigengutachtens. Diese beziehen sich häufig auf die Schuldfähigkeit eines Angeklagten, aber auch auf medizinische oder betriebswirtschaftliche Vorgänge. Auch Gutachten zur Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen kommen in Betracht.

Spuren von Materialien, Bränden oder Explosionen müssen wissenschaftlich ausgewertet werden.

Und natürlich können auch Schriftstücke als Urkunden verlesen werden. Aus dem gesamten vorliegenden Beweismittel zieht dann das Gericht am Ende der Verhandlung seine Gesamtwürdigung.

Nicht zu vergessen ist, dass auch die Aussage des Angeklagten vor Polizei und Gericht als Beweismittel angesehen wird. Häufig halten die Ermittlungsbehörden an einmal abgegebenen Geständnissen fest, auch wenn sie widerrufen wurden. Deshalb ist dabei besondere Vorsicht angezeigt.